



01

DEMOKRATIE

LIEWEG GEMENGE MAT BIERGER:INNEN,

DÉI SECH ABRÉNGE KËNNEN

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Auch wenn Luxemburg leider noch recht weit von einem Land entfernt ist, in dem Demokratie auf Gemeinde- und regionaler Ebene regelrecht „gelebt“ wird, hat sich in den vergangenen Jahren etwas getan.

Zahlreiche Gemeinden organisieren regelmäßig Informationsversammlungen. Es finden auch vermehrt konkrete Beteiligungsprojekte statt und Gemeinderatssitzungen werden zum Teil online übertragen u.a.m.

Trotzdem vermisst man einen weitergehenden Schwung in Richtung lebendige demokratische Gemeinden. Zu isoliert noch sind reelle Beteiligungsprojekte, zu wenig werden auch innovative Formen der Beteiligung genutzt und zu sehr besteht nach wie vor bei vielen Bürger:innen der Eindruck, ihre Meinung wäre nicht wirklich erwünscht.

Noch allzu selten werden zudem neue Ideen von Einwohner:innen spontan aufgegriffen oder nicht-luxemburgisch sprechende Einwohner:innen in Beteiligungsprozesse integriert u.a.m.

Nach wie vor gibt es zu sehr den „Schöffen“ bzw. den „Gemeinderat“ auf der einen und die „Einwohner:innen“ auf der anderen Seite.

Dabei gewinnt der demokratische Aspekt - Miteinander, Beteiligung, Austausch - in den heutigen Zeiten mehr denn je an Bedeutung.

Bürgerbeteiligung kann Gemeinschaft bilden, die Diskussionen (auch über strittige Punkte) konstruktiv gestalten und ggf. Konflikte erkennbar machen und positiv aufgreifen, zu einem Interessenausgleich führen, das Wissen der Einwohner:innen nutzen u.a.m.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Die Herausforderung besteht darin, sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch bei den Bürger:innen das Vertrauen in die Bedeutung der Beteiligung zu stärken und eine demokratische Politikgestaltung zu einer regelrechten Kultur der Gemeinde zu machen.

Ziel ist:

- > eine **breite und kontinuierliche Informationspolitik** über kommunale Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten und allen Gemeinderatsmitgliedern:innen und Interessengruppen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben;
- > für eine regelrechte Aufbruchstimmung zu sorgen: Die Einwohner:innen sollen über, je nach Projekt angepasste, Methoden **aktiv in die Gestaltung der Gemeinde eingebunden** und an der **Meinungsbildung zu konkreten Projekten beteiligt** werden: Von -Ad-hoc-Arbeitsgruppen über Bürger:innenforen bis zu Begehungen in der Gemeinde oder digitale Ausdrucksformen;
- > gezielt **verschiedene Bevölkerungskreise** anzusprechen, einen Austausch zwischen diesen zu fördern, vor allem auch nicht luxemburgisch sprechende Einwohner:innen einzubinden;
- > **Bürger:innen aktiv in ihren Projekten und Ideen** sowie **neue soziale Initiativen zu unterstützen** und ein **Vertrauensklima** mit allen Akteuren für gesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen;
- > das **Miteinander der verschiedenen Kulturen** über Sprachbarrieren hinweg zu fördern;
- > die **regionale Zusammenarbeit** zu festigen, dies auch mittels einer entsprechenden Information der Gemeinderäte und der Bürger:innen im Sinne demokratischer Entscheidungsprozesse auf dieser Ebene.

01

... SECH AUSDRÉCKLECH ZU ENGER

LIEWEGER DEMOKRATESCHER

KULTUR A BIERGEBEDEELEGUNG

BEKËNNT

Unabdingbare Basis für eine demokratische Kultur in der Gemeinde und eine funktionierende Bürger:innenbeteiligung ist das Grundverständnis der Gemeindeverantwortlichen dafür, wie wichtig und hilfreich diese für ein Miteinander, eine konstruktive Fortentwicklung der Gemeinde und für die Verwirklichung zukunftstragender Projekte ist.

Entscheidungen, die im Dialog mit den Bürger:innen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen Streitigkeiten zu vermeiden und ermöglichen es den Bedürfnissen der Bürger:innen wirklich gerecht zu werden. Beteiligungsprozesse erlauben es u.a. auch, verschiedene Meinungen auszudiskutieren und zusätzlich Verständnis für gewisse Zwänge seitens der Gemeinde (z.B. Finanzen) zu fördern.

Dabei ist sich die Gemeinde bewusst, dass eine reelle Beteiligung weit über eine „reine Information“ oder einen einzelnen „Workshop“ hinausgeht.

Diese grundsätzliche Überzeugung, das Wissen auch um die Komplementarität der Rollen zwischen gewählten Gemeindeverantwortlichen und den sich einbringenden Einwohner:innen, sind ein Fundament der politischen Kultur in der Gemeinde.

Die Gemeinde wird die Voraussetzungen für eine demokratische Gemeindeskultur schaffen. Diese bestehen u.a. in:

- > einer Diskussion im Gemeinderat über die **Vorstellungen und Sichtweise der Gemeinderatsmitglieder zur Bürgerbeteiligung**. Dies mit dem Ziel, dass ein Konsens im Gemeinderat darüber besteht, wie diese Gestaltung werden soll und kann und damit wesentliche Prinzipien einer gelingenden Bürger:innenbeteiligung „verinnerlicht“ werden;
- > der **Verabschiedung und Veröffentlichung einer Charta mit klaren Bekenntnissen** zu Zweck, Ziel, Organisation und einer „road map“ der Bürger:innenbeteiligung in der Gemeinde. Indem sich der Gemeinderat derart zur Bedeutung der Bürger:innenbeteiligung bekennt und ebenfalls zentrale Prinzipien festhält, die der Beteiligung zugrunde liegen, schafft er das notwendige Vertrauen gegenüber den Einwohner:innen. Prinzipien sind z.B. die Planung von Projekten in Augenhöhe mit den Bürger:innen, die Darstellung der Ziele (und Grenzen) der Beteiligung, die Gewährleistung der Transparenz der Entscheidungsprozesse u.a.m. Ein entsprechender Entwurf liegt seitens des Mouvement Ecologique vor und ist auf Anfrage erhältlich.

MIR SETZEN

EIS AN FIR ENG

GEMENG, DÉI ...

02

... DÉI NÉIDEG VIRAUSETZUNG

FIR ENG OFFEN A BIERGERNO

GEMENG SCHAFT

Eine demokratische bürgernahe Gemeinde kann nur gelingen, wenn u.a. auch die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gemeinde wird deshalb die notwendigen

Voraussetzungen schaffen

> ... die Verantwortlichkeiten regeln

Die Gemeinde wird Verantwortliche - sowohl auf der Ebene des Gemeinderates als auch der Gemeindebediensteten benennen, die sich dem Thema einer bürger:innenfreundlichen Gemeindeorganisation annehmen.

> ... die Fort-/Weiterbildung des Gemeinderates und der Verantwortlichen der Gemeindedienste sicherstellen

Wichtig ist die Sicherstellung einer Fortbildung / Weiterbildung darüber, welches die Voraussetzungen für eine gute Bürger:innenbeteiligung sind. Dies sowohl für die Gemeindeverantwortlichen als auch für das Gemeindepersonal. Dieses Wissen ist die Essenz, damit Beteiligung überhaupt gelingen kann. Da eine derartige Kultur in Luxemburg erst ansatzweise vorhanden ist, ist das Vermitteln von Grundelementen zum guten Gelingen der Beteiligung von eminenter Bedeutung. So können auch diesbezügliche „Sorgen“ und „Ängste“ abgebaut, Chancen und Grenzen aufgezeigt werden u.a.m..

> ... die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen

Jeder in die Beteiligung investierte Euro ist gut investiert! Denn Beteiligung gelingt dann, wenn die Voraussetzungen stimmen. Dies setzt auch Investitionen voraus: Informationen müssen aufbereitet und verbreitet werden: ggf. eine Seite auf der Homepage oder gar eine spezifische Webseite erstellt, Moderator:innen bezahlt, ein Prozess begleitet werden u.a.m. Das Geld, das man in die Beteiligung investiert, spart man häufig bei der Umsetzung des Projektes ein (weniger Zeitverzögerungen durch Streitigkeiten u.a.m.). Deshalb wird die Gemeinde einen ausreichend dotierten Budgetposten sicherstellen.

> ... Bürgerprojekte unterstützen

Die Gemeinde wird zudem einen spezifischen Budgetposten „Kleinprojekte von Bürger:innen“ einrichten, mittels dessen Projekte unbürokratisch unterstützt werden können. Somit wird ein deutliches Signal an die Einwohner:innen gerichtet: Werdet aktiv! Die Gemeinde unterstützt euch!

03

... PLAZE FIR SECH ZE BEGÉINEN,

ERHUELUNG AN AUSTAUSCH

SCHAFT – A WIERKLECHKEET

AN AM VIRTUELLEN!

Das „Begegnen“ stellt die elementarste Form des Miteinanders in einer Gemeinde dar. Fakt ist aber, dass derartige „Begegnungsräume“ in den vergangenen Jahrzehnten allzu sehr Parkplätzen weichen mussten. Betonierte, wenig attraktive Plätze ... prägen leider zu sehr manche unserer Ortschaften. Straßenräume ihrerseits sind häufig wenig einladend, vom Individualverkehr geprägte Orte, in denen man sich nicht gerne aufhält.

Die Gemeinde wird ...

> ... gemeinsam mit den Einwohner:innen die **Umgestaltung öffentlicher Räume** angehen, damit das Miteinander dort - über Sprachbarrieren, Altersgruppen, soziale Schichten ... hinweg- wieder eine Chance hat (Schaffung von „tiers lieu“). Dies ist auch von hoher Bedeutung, damit Menschen, die vielleicht keinen Garten besitzen, attraktive Aufenthaltsräume in ihrer direkten Umgebung haben.

Hinzu kommt, dass derartige Plätze angesichts der Klima- aber auch der Biodiversitätskrise eine immer größere Bedeutung einnehmen, damit die Städte in den stetig wärmer werdenden Sommermonaten nicht überhitzen bzw. ein Beitrag zum Verlust der Biodiversität geleistet wird.

> ... ebenfalls **virtuelle Formen des Austauschs**, wie sie heute angeboten werden, nutzen. Deren gibt es mittlerweile mehrere und sie finden recht großen Zuspruch. Die soziale Plattform „Holpr“, eine „digitale Nachbarschaftspflege“, die von einigen Luxemburger Gemeinden mit Erfolg genutzt wird, sind gute Beispiele. So kann der Austausch u.a. auch zwischen „neuen“ und „alteingesessenen“ Bürger:innen gefördert werden.

04

... DE GEMENGEROT ALS WICHTEGST

ENTSCHEIDUNGSGREMIUM

REPEKTÉIERT AN EESCHT HËLT

Der Gemeinderat ist das wichtigste Gremium der Gemeinde, ihm obliegt die Entscheidungshoheit in wesentlichen Fragen. Er soll vom Schöffenrat in die Politikgestaltung eingebunden und ernst genommen werden.

Die Gemeinde wird ...

- > ... ein Arbeitsklima schaffen, das es Gemeinderäten erleichtert bzw. sie ermutigt, ihr gesetzlich verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen;
- > ... eine **offene Informationspolitik** sicherstellen: alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus;
- > ... den **Schriftverkehr** und das **Beschlussfassungsregister** des Schöffenrates ebenso wie den „Ordre du jour“ der Schöffenratssitzungen für alle Gemeinderatsmitglieder offen legen;
- > ... Gemeinderäten die Möglichkeit bieten, an **Weiterbildungen** teilzunehmen, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, **Expert:innen** zu bestimmten Themen in den Gemeinderat einlädt u.a.m.

05

... FIR ENG BIERGERNO

VERWALTUNG SUERGT

Die Gemeindeverwaltung steht prioritär im Dienste der Bürger:innen und soll entsprechend bürgernah organisiert sein. Die Gemeinde wird sich dadurch auszeichnen, dass sie den Einwohner:innen beratend zur Seite steht und offen für Belange, Nachfragen ... ist (ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder Gemeinden der Region).

Die Gemeinde wird ...

- > ... eine Liste der **Ansprechpersonen** für Einwohner:innen erstellen. Diese sollen wissen, wer in der Gemeinde (sei es auf der Ebene der Beamten oder der Politiker:innen) für welches Thema verantwortlich und Ansprechperson ist;
- > ... über eine **Beratungsstelle** verfügen, in der Bürger:innen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen, Anfragen oder administrativen Strukturen erhalten;
- > ... eine **Hotline** einrichten, an die Bürger:innen Rückfragen zu Gemeindedossiers richten, Anregungen oder Beschwerden vorbringen können u.a.m.
- > ... eine **Mediation für Bürger:innen** anbieten. Häufig entsteht durch kleinere, nicht unbedingt tiefgreifende, Differenzen ein Nachbarschaftsstreit: eine nicht geschnittene Hecke, ungeklärte Eigentumsverhältnisse u.a.m. können häufig zu erheblichen Spannungen führen. Dabei wären sie unter Umständen schnell zu schlichten und zu klären. Indem die Gemeinde eine Mediation anbietet, kann für alle Beteiligten (auch die Gemeinde) häufig viel Zeit gewonnen und Ärger vermieden werden. Diese Person kann im Übrigen auch bei Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und Einwohner:innen eine Vermittlerrolle übernehmen (im Sinne des Ombudsmann/-frau). Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten diesen Service anzubieten, falls die Gemeinde nicht direkt eine/n Mediator:in einstellen will: eine/n externe/n Mediator:in stundenweise entlohnen, gemeinsam mit Nachbargemeinden eine Person einstellen u.a.m.;
- > ... gemeinsam mit anderen Gemeinden überlegen, interkommunale bzw. **regionale Beratungsstrukturen** einzurichten, wie dies schon in bestimmten Landesteilen der Fall ist, z.B. im Energiebereich oder auch für Betriebe (z.B. „guichet unique“).

06

... ALS BASIS ENG TRANSPARENT

AARBECHT VUN DER GEMENG AN

ENG GUTT INFORMATIOUNSPOLITIK

SÉCHERSTELLT

Eine transparente Arbeit und gute Informationspolitik der Gemeinde ist das Fundament einer demokratisch funktionierenden Gemeinde schlechthin.

Die Gemeinde wird ...

> ... für einen transparente Funktionsweise des Gemeinderates sorgen

- > **Öffentliche Gemeinderatssitzungen** werden überwiegend zu **Zeiten** stattfinden, zu denen auch berufstätige Einwohner:innen daran teilnehmen können. Sie sollen auch **gestreamt** und als **Video-Aufzeichnung** online verfügbar sein.
- > **Öffentliche Sitzungen** werden - soweit wie möglich - mit der Tagesordnung **im Voraus** angekündigt, sofern machbar auch im Gemeindebulletin, durch Aushang im „Raider“ sowie durch eine **Veröffentlichung** im Internet.
- > Die **Berichte** zu den Gemeinderatssitzungen werden **zeitnah** veröffentlicht und mittels Internetseite und Informationsbulletin wird ausführlich über die **verschiedene Standpunkte** der Mitglieder des Gemeinderates berichtet.
- > Mitglieder des Gemeinderates geben **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ab.

> ... Anfragen von Bürger:innen beantworten: die Informationspflicht ernst nehmen

Das Gesetz vom 1. Dezember 1978 « *réglant la procédure administrative non contentieuse* », das Gesetz vom 31. Juli 2005 (Umsetzung der Aarhuskonvention) sowie das Gesetz betreffend den transparenten Staat vom 28. Mai 2019 - das auch für die Gemeinden gilt - regeln Informationspflichten der öffentlichen Hand.

Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Umsetzung dieser gesetzlicher Vorschriften in der Praxis gewährleistet ist. Voraussetzung ist, dass das Gemeindepersonal diese Bestimmungen kennt und umsetzt.

Die Gemeinde wird aber auch über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus eine transparente und offene Gemeindepolitik betreiben und u.a. folgende Initiativen ergreifen:

- > Sie veröffentlicht auf ihrer **Internetseite** Informationen und Dokumente, die die Gemeinde betreffen: vom PAG über Sitzungsberichte oder Statistiken bis hin zu Analysen und Studien.
- > **Unterlagen** werden jedem, der sie angefragt hat, zeitnah zugestellt.
- > Soweit wie möglich werden alle Dossiers (u.a. im Rahmen von öffentlichen Prozeduren) **online** gesetzt, sie werden aber auf jeden Fall der interessierten Person auf Nachfrage entsprechend zugestellt (auch wenn dies (noch) nicht immer rechtlich vorgeschrieben ist).
- > Generell wird die Internetseite **detaillierte Informationen** bieten (siehe auch Punkte „Gemeengebuet“ und die Gemeinde wird ein optimales Informationsrecht der Bürger:innen gewährleisten. Dies u.a. auch in Zusammenhang mit interkommunalen oder regionalen Syndikaten sowie Aktivitäten, die im Rahmen der Pakte zwischen Staat und Gemeinden erfolgen (Klima-, Natur- bzw. Wohnungsbaupakt). Damit dies gelingen kann, werden auch Ansprechpartner:innen für Bürger:innen in den Gemeindediensten festgelegt.

> ... einen vielseitigen und aktuellen „Gemeengebuet“ veröffentlichen (Print- und digitale Version)

Ein regelmäßig erscheinender und ausführlich berichtender „Gemeengebuet“, der die Entwicklung in der Gemeinde ausgewogen darstellt, ist ein „Must“. Derzeit werden diese Bulletins noch immer ganz unterschiedlich von den verschiedenen Gemeinden gehandhabt: von regelmäßig bis selten erscheinend, von informativ bis eher summarisch. U.a. folgende Elemente kennzeichnen einen guten „Buet“ (in Printversion und digitaler Form) aus:

- > Der „Gemeengebuet“ erscheint **regelmäßig** (min. vier- bis sechsmal pro Jahr) und ist mehrsprachig verfasst. Er wird ebenfalls interessierten Einwohner:innen in digitaler Form zugestellt.
- > Die **wesentlichen Diskussionspunkte** der Gemeinderatssitzungen werden recht ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition!).
- > **Wichtige Stellungnahmen** der Gemeinde sind integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- > **Unterschiedliche Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder/Parteien werden nachvollziehbar dargelegt. Dies ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit der Argumente und Entscheidungen (im Gegensatz zu einer reinen Zusammenfassung).

- > Die **Stellungnahmen, Arbeiten, Projekte... der beratenden Kommissionen / der Gremien** zu den Natur-, Klima- und Wohnungsbaupakten werden nach gemeinsamer Absprache veröffentlicht (zumindest in einer Zusammenfassung).
 - > Es wird regelmäßig über die **Fortschritte** (oder ggf. auch über Probleme) von Projekten, wie jenem des Klimapaktes, berichtet.
 - > Eine **Pro- und Kontra Rubrik** ermöglicht es bei wichtigen Dossiers die verschiedenen Sichtweisen darzulegen.
 - > Der „Buet“ ist offen als Informationsmittel für **Vereine**.
 - > Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozesse, Informationsversammlungen).
 - > Berichte über Sitzungen von **Gremien, in denen die Gemeinde vertreten ist**, werden veröffentlicht.
 - > **Ansprechpartner:innen** für Bürger:innen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Schöffenrates, Verantwortliche der beratenden Kommissionen...) werden bekannt gegeben.
- > **... attraktive Internetseite / diverse Kommunikationsmedien nutzen**
- U.a. wird sich die Webseite der Gemeinde durch folgendes Angebot auszeichnen:
- > Informationen, die ebenfalls im **Gemeengebuet** veröffentlicht werden (siehe vorheriger Punkt);
 - > Berichte über **aktuelle Dossiers**;
 - > Hinweise auf **laufende Prozeduren** (Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes...) sowie die entsprechenden Dokumente (Studien, Unterlagen...);
 - > Namen und Kontaktadressen der **Vertreter:innen der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.). Direkte Mailanfragen an diese sollten ebenfalls möglich sein;
 - > Einsehbarkeit und Möglichkeit der direkten Nutzung von wichtigen **Anfrage- bzw. Antragsformularen**;
 - > **Mehrsprachige und gut verständliche** Gestaltung;
 - > **TV / Internetübertragungen** der Gemeinderatssitzungen;
 - > **Wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zugrunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten bzw. kommunale Stellungnahme im Rahmen staatlicher Konsultationen).

Zudem wird die Gemeinde einen **Mailservice** einrichten. Derart sollen interessierte Bürger:innen direkt auf neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im „Gemeengebuet“ zu finden sind, hingewiesen bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde informiert werden.

Da der „Gemeengebuet“ nicht immer dann erscheinen kann, wenn gerade aktuelle Dossiers anliegen, wird die Gemeinde ggf. mittels **Flyer u.ä. über laufende Prozeduren oder andere aktuelle Themen** in der Gemeinde informieren.

> **... Bürger:innen im Rahmen von Versammlungen informieren und verstärkt auch reell einbinden**

Bei wichtigen Projekten bzw. Themen wird die Gemeinde Info-Versammlungen durchführen, Ausstellungen organisieren u.a.m., um die Bürger:innen derart unmittelbarer zu informieren (und ggf. einen richtigen Beteiligungsprozess initiieren).

> **... eine direkte Ansprache von Einwohner:innen gewährleisten**

Zudem wird die Möglichkeit genutzt, über die allgemeine Bürger:innenbeteiligung hinaus spezifisch besonders Betroffene bei konkreten Projekten zu kontaktieren (z.B. bei der Umgestaltung einer Straße oder eines neuen Siedlungsprojektes in ihrer Nähe).

Dabei wird jeweils auch der sprachlichen Situation der Einwohner:innen Rechnung getragen werden.

> **... Instrumente zur Einbindung neuer Einwohner:innen nutzen – das Miteinander unterstützen**

Die Gemeinde initiiert selbst oder unterstützt Projekte, die das Zusammenleben fördern. Seien es die digitalen Formen des Austauschs (darauf werden vor allem auch neue Einwohner:innen hingewiesen), das „Noperschaftsfest“, jedwede Formen der Nachbarschaftshilfe u.a.m.

07

... INITIATIVEN „VON ENNEN“

OPGRÄIFT AN ENNERSTÄTZT

Bis dato wird in Luxemburg die Bürgerbeteiligung vor allem noch so gesehen, dass Bürger:innen bei anstehenden Projekten der Gemeinde einbezogen werden. Eine derartige Beteiligung ist selbstverständlich von eminenter Bedeutung. Aber: Bürger:innenbeteiligung bedeutet noch mehr. Es ist im Interesse der Gemeinde, darüber hinaus das Wissen und die Kreativität der Einwohner:innen im Dienste des Gemeinwohls zu nutzen und deren Ideen und Anregungen offensiv aufzugreifen. D.h. dass nicht nur eine Bürger:innenbeteiligung sichergestellt ist wenn ein Projekt der Gemeinde ansteht – sondern auch wenn Bürger:innen ein Projekt angehen wollen. So können neue positive Initiativen entstehen, die ansonsten nicht möglich gewesen wären.

Neuen sozialen Initiativen/Projekten gehört die Zukunft: immer mehr Menschen möchten mittels auch kleinerer Projekte auf lokaler/regionaler Ebene Akzente im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzen. Dabei bietet sich eine Vielzahl von Projekten an, die die Gemeinde- insofern erwünscht- aktiv begleiten und unterstützen soll: Von Tauschringen über die Nachbarschaftshilfe bis hin zu Gemeinschaftsgärten.

Die Gemeinde wird ...

- > ... eine **Anlaufstelle / Kontaktperson** benennen, an die sich Bürger:innen mit Ideen/Projekte „von unten“ im Sinne des Bürgerengagements“ wenden können;
- > ... einen **digitalen „Ideenkasten“** einrichten, wo die Einwohner:innen ihre Ideen / Anregungen / Kritiken vorbringen können;
- > ... den Einwohner:innen bei der **Entwicklung/Umsetzung der Idee beratend/begleitend zur Seite** stehen (sei es durch die Erstellung von Kontakten, die Hilfestellung bei praktischen Anliegen wie der Bereitstellung von Material, das Zurverfügungstellen eines Versammlungsraumes...): sei es die Anregung zum Aufbau kleinerer Service- und Reparaturdienste, die Organisation von Konferenzen, Initiativen zur Förderung regionaler Lebensmittel, die Schaffung eines Gemeinschaftsgartens, die Einrichtung kollektiver Solaranlagen auf einem öffentlichen Gebäude, die Schaffung eines Fußweges u.a.m.

Warum nicht auch jungen Menschen zeitlich befristete Stipendien für die Durchführung derartiger Projekte geben, damit sie Erfahrungen sammeln, Positives in die Wege leiten können und dabei aber materiell abgesichert sind?

08

... GREMIEN EESCHT HËLT

AN MEMBEREN ALS PARTNER GESÄIT

Beratende Kommissionen sowie die Kommissionen / Teams zur Umsetzung der diversen „Pakte“ (Natur, Klima, Wohnungsbau...) können - wenn sie denn von der Gemeindeführung ernst genommen werden - parallel zu den Beteiligungsverfahren eine wichtige Rolle in der Meinungs- und Entscheidungsfindung übernehmen.

Bei einer entsprechenden Zusammensetzung erlauben sie eine direkte Partizipation, einen Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen sowie Kompetenzen und Kreativität für die Gemeinde zu gewinnen. Außerdem kann der Gemeinderat bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen.

Die Gemeinde wird ...

- > ... gute Voraussetzungen für die Arbeit der Gremien schaffen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Schaffung einer Kommission oder von Begleitgruppen des Klima- bzw. Naturpaktes grundsätzliche Voraussetzungen erfordert. Dies sind in weiten Elementen auch jene Aspekte, die für eine gelingende Aktion der „Klima- und Naturparkteams“ gelten. Zentrale Aspekte sind:

- > Es besteht die **politische Bereitschaft**, die beratenden Kommissionen auch als wichtige Hilfestellung anzusehen und entsprechend mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- > Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht demokratischen Grundsätzen, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist), auch parteipolitisch nicht engagierte Einwohner:innen in diesen mitarbeiten dürfen.
- > Vertreter:innen von **engagierten Organisationen** aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur u.a.) werden ebenfalls zugelassen.
- > Vor der Zusammensetzung erfolgt eine **öffentliche Ausschreibung** mit einem Aufruf zur Mitarbeit, bei der sich alle Einwohner:innen für eine Mitarbeit bewerben können.
- > Die Mitarbeit von **Frauen** und **verschiedenen Bevölkerungsgruppen** wird bewusst gefördert.
- > Die Mitglieder:innen der beratenden Kommissionen verfügen über **Rechte und Kompetenzen**, indem:
 - > ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie (nach Rücksprache mit dem Schöffenrat) ihre Aktivitäten finanzieren können;
 - > sie bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden, eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Abänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt wird und im Gemeinderatsdossier ausliegt.

09

- > die Mitglieder der Kommission auf Kosten der Gemeinde (und nach vorheriger Rücksprache) an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen können.
- > Die Kommissionen das Recht haben, ggf. nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **Expert:innen** zu Sitzungen der Kommission einzuladen.

Dabei wird die Gemeinde darüber nachdenken, sowohl die Kommissionen und „Begleitteams der Pakte“ auf Wunsch zu unterstützen, indem z.B. Sekretariatsarbeit übernommen, ggf. eine Moderationshilfe angeboten wird u.ä.

- > statt einer spezifischen „Ausländerkommission“, nicht luxemburgisch sprechende Einwohner:innen über andere Formen der Beteiligung einbinden

Derzeit verfügen zahlreiche Gemeinden über eine „commission consultative d'intégration“ für ausländische Mitbewohner:innen. Diese Kommission wird durch eine verstärkte Integration von Vertreter:innen nicht luxemburgisch sprechender Bevölkerungsteile in die sonstigen beratenden Kommissionen sowie die Begleitteams (u.a. des Natur- bzw. Klimapaktes) in die generellen Beteiligungsprozesse ersetzt werden.



... ENG GUTT BEDEELEGUNG BEI DER PLANUNG A BEI DER ËMSETZUNG ERMÉIGLECHT

Vor allem die „projektbezogene“ Beteiligung stellt eine äußerst vielfältige und wichtige Form der Beteiligung unterschiedlicher Leute dar. Dies sowohl an der Planung als auch an der Umsetzung. Denn zahlreiche Menschen legen sich in einem Engagement nicht mehr über längere Zeit fest, sondern bevorzugen eine konkrete, zeitlich begrenzte Beteiligung.

Die Gemeinde wird diese deshalb sehr gezielt einsetzen. U.a. wird sie sich von folgenden Ideen leiten lassen. Die Gemeinde wird ...

- > ... ein offenes „Ohr“ für Bürger:innenbelange haben

Eine regelmäßige „Frage und Antwort“-Stunde, in der Bürger:innen Anregungen unterbreiten, Kritik formulieren können u.a.m., ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Gemeinderat wird mindestens alle zwei Jahre zu einer Informations- und Diskussionsversammlung über den Stand der Umsetzung der Schöffenratserklärung einladen, bei größeren Gemeinden pro Ortschaft bzw. Stadtviertel. In diesen Veranstaltungen wird u.a. die Bilanz der Arbeit der letzten 2 Jahre in der Gemeinde gezogen sowie die Schwerpunkte der kommenden Jahre vorgestellt und mit den Einwohner:innen diskutiert.

- > ... bei öffentlichen Prozeduren neue Wege gehen

Es gibt mehrere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Prozeduren, bei denen sich die Bürger:innen einbringen können. Häufig sind diese dabei überfordert oder aber die Folgen der Planungen sind zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung für sie nicht greifbar. Dies trifft z.B. auf Siedlungsprojekte zu.

Die Gemeinde wird sich sehr gezielt überlegen, wie Planungen verständlicher und transparenter für die Einwohner:innen gestaltet werden können. Dies kann z.B. erreicht werden, indem die eintretende Situation im Falle einer Zustimmung zur Planung, visualisiert wird (mit Baugerüsten o.ä.). Oder indem durch andere Visualisierungsformen auf die beabsichtigte Bebauung hingewiesen wird (z.B. mittels Bagger).

- > ... offensiv überlegt, „wou de Schung dréckt“

Es wird sehr gezielt überlegt, in welchem Bereich die Gemeinde vor Problemen steht, die mit den Einwohner:innen besprochen werden sollen oder wo aus der Sicht der Bürger:innen „de Schung am meeschten dréckt“. Sei es die Mobilität, der Wohnungsbau

> bei jedem anstehenden Projekt überlegt, ob eine Beteiligung der Einwohner:innen sinnvoll ist

Die Gemeinde wird bei (größeren) Projekten in der Gemeinde (z.B. einem Mobilitätskonzept, der Erstellung des Flächennutzungsplanes oder aber der Gestaltung einer neuen Siedlung) bewusst entscheiden, ob eine Bürger:innenbeteiligung sinnvoll ist. Gleiches gilt bei „kleineren“ Projekten, wie der Gestaltung einer Straße, eines öffentlichen Platzes, eines Schulhofes u.a.m. Dabei wird die Gemeinde sehr bewusst überlegen, welche Form bzw. Methode der Beteiligung die geeignetste für das Projekt ist.

> ... die Bürger:innen in ihrem „Lebensraum“ ansprechen

Dabei wird die Gemeinde sehr bewusst Menschen dort ansprechen, wo sie in ihrer Lebenssituation besonders betroffen sind: Kinder in der Schule, Senioren ggf im Umfeld eines Altenheimes usw... So kann besonders gut sichergestellt werden, dass die Belange der Einwohner:innen in ihrem Umfeld aufgegriffen werden.

> ... die Beteiligung der Bürger:innen an der Umsetzung gewährleisten

Mehr und mehr Menschen haben auch Interesse, nicht nur Ideen mit zu entwickeln, sondern ganz aktiv an der Gestaltung der Gemeinde mitzuwirken. Stichwort: Durchgrünung der Ortschaften. Gemeinsam Blumenwiesen anlegen, das Konzept der Baumpartnerschaften... All jene Initiativen erlauben es, die Identifikation der Bürger:innen mit ihrer Gemeinde zu erhöhen, die Gemeinde attraktiver zu gestalten und vieles andere mehr.

Es wird gezielt, vor allem im Rahmen von Durchgrünungsprojekten, weitaus stärker darüber nachgedacht werden, wie Bürger:innen dabei aktiv einbezogen werden können. Symbolische „Danke-schöns“, z.B. ein gemeinsames Essen usw., können das Ganze abrunden und zum Miteinander in der Gemeinde beitragen.

Gerade auch auf der Ebene der Entwicklung der Viertel / einzelner Ortschaftsteile bietet sich diese Einbindung an. Somit kann man auch Menschen erreichen, die ansonsten von politischen Prozessen ausgeschlossen sind oder die sich weniger mit Themen, wie z.B. der nachhaltigen Entwicklung usw., auseinandersetzen.

Darüber hinaus bietet sich den Gemeinden aber auch die Möglichkeit engagierte Bürger:innen „auszubilden“. Als Berater:innen fürs Energiesparen, für einen naturnahen Vorgarten u.a.m.

Auch hier gilt: Die Expertise der Bürger:innen kann und sollte genutzt werden.

Die Gemeinde wird dabei zudem überlegen, wie sie über den klassischen Kreis von Teilnehmer:innen an Workshops, Arbeits-sitzungen und Ähnlichem hinaus, weitere Bürger:innen für die Beteiligung gewinnen kann. Dies kann z.B. bedeuten, dass man spezifische Veranstaltungen organisiert, die auch Leute anspricht, die beruflich weniger Erfahrung mit Sitzungen haben (z.B. Ortsbesichtigungen zu einem Thema). Auch die „aufsuchende

Bürgerbeteiligung“ wird gepflegt werden, d.h. das auf Menschen zugehen, statt sie zu Veranstaltungen „einzuladen“.

Die Gemeinde wird darüber hinaus folgende Kriterien der Bürger:innenbeteiligung berücksichtigen:

- > Der **politische und gemeinschaftliche Wille** zur Bürgerbeteiligung muss ehrlich vorhanden sein; Anregungen der Bürger:innen sind ernst zu nehmen und zu beantworten.
- > **Konkrete Ziele** für die Beteiligung sind im Vorfeld für das jeweilige Thema/Projekt deutlich erkennbar festgelegt: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen in der Mitsprache? Wie erfolgt der Austausch (formal und konkret)?
- > **Eindeutige Kompetenzen und Rechte** sind festgelegt: Was darf wer, wie und wo entscheiden?
- > Es besteht **Transparenz** über den Ablauf des Beteiligungsprozesses, es erfolgt eine konsequente Information über die Entwicklung sowie eine Rückkopplung an die Teilnehmer:innen, was wie, wann und weshalb definitiv entschieden wurde.
- > Der **richtige Zeitpunkt** wurde gewählt: Die Beteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.
- > Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, werden **nicht auf Bürger:innen verlagert** (dies wäre ein klarer Fall von Missbrauch der Bürger:innenbeteiligung).
- > Ein **klar erkennbarer Zeithorizont** ist festgelegt: bis wann muss was vorliegen?
- > **Langfristige Visionen und kurz-/mittelfristige Aktionen** werden miteinander verbunden und Zwischenstufen festgelegt. Dies ermöglicht Bürger:innen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse zu generieren.
- > **Verschiedene Meinungen** werden nicht aneinandergereiht, sondern im Rahmen eines **moderierten Prozesses** diskutiert und Vorschläge festgehalten.
- > Eine **gute Moderation** trägt wesentlich zum Gelingen einer Bürgerbeteiligung bei, eine gewisse Erfahrung (z.B. anfänglich über Schulung) in der Moderation ist daher gewährleistet.
- > **Alle Bevölkerungsgruppen** werden bewusst und gezielt eingebunden. Insbesondere werden z.B. bestimmte Gruppen bei (interessierenden) Themenbereichen gezielt angesprochen. Vor allem wird auch über eine angepasste Ansprache und Methodenvielfalt sichergestellt, dass verschiedene Bevölkerungskreise, soziale Schichten und auch nicht-luxemburgisch sprechende Einwohner:innen angesprochen werden.

10

Dabei wird die Gemeinde

- > die **unterschiedlichen Instrumente**, die es zur Bürgerbeteiligung gibt, je nach Thema/Projekt flexibel einsetzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen) und Nutzen daraus ziehen, dass Bürger:innen als „Expert:innen“ vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung einzelner Projekte;
- > die **Vorstellungen der Bürger:innen** in den Entscheidungsprozessen so weit wie nur möglich berücksichtigen; Dabei ist eine ausführlichere Begründung der Entscheidung der Gemeinde als Abschluss einer Bürger:innenbeteiligung für alle Beteiligten sinnvoll und notwendig;
- > eine **breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** anstreben und immer wieder kritisch hinterfragen, ob diese auch gewährleistet ist;
- > bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer „étude préparatoire“) die Bürger:innen **über die Anforderungen des Gesetzes hinaus** einbinden; Minimale Anforderungen in Gesetzestexten werden nicht als Begründung einer minimalen Bürgerbeteiligung gelten, das Gegenteil wird der Fall sein;
- > **Finanzmittel** für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorsehen;

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, wird die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderator:innen zurückgreifen. Eine gute Moderation stellt sicher, dass ein konstruktiver Austausch bzw. eine gute Abwägung der verschiedenen Standpunkte erfolgen kann. Eine Aneinanderreihung von Wortmeldungen ist dementsprechend nicht als gute Bürgerbeteiligung anzusehen.



... JUGENDLECHER A KANNER EESCHT

HËLT, AKTIV ABËNNT A STÄERKT

Das generelle Prinzip sollte lauten: die Gemeinde betreibt eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen und bindet diese aktiv in die Gestaltung von kleineren und größeren Projekten der Gemeinde ein.

Die Gemeinde wird ...

- > ... über eine Anlaufstelle verfügen, an die sich **Jugendliche und Kinder** richten können, wenn sie Initiativen und Projekte angehen wollen (und sich eine Unterstützung wünschen) oder aber der Gemeinde ihre Anliegen mitteilen möchten;
- > ... Kinder und Jugendliche bei **klar umrissenen Projekten** direkt in die Planung einbinden (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses);
- > ... ein **Kinder -/Jugendgemeinderat oder -forum** sicherstellen;
- > ... **Diskussionsrunden** zwischen Kindern/Jugendlichen und dem Gemeinderat initiieren;
- > ... Kinder **anregen aktiv zu werden** - ihre Vorschläge aber auch ernst nehmen, z.B. unter dem Motto „Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg“;
- > ... Kindern/Jugendlichen die Chance geben Teile des **„Buets“ mitzugestalten**;
- > ... einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche anbringen, in dem sie ihre Ideen einbringen können. Dieser Ideenbriefkasten wird regelmäßig in aller Transparenz ausgewertet und die Vorstellungen wenn möglich umgesetzt, zumindest aber diskutiert werden;
- > ... gemäß den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen (Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung der Maßnahmen...);
- > ... die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird, um den Aktionsplan „participation des jeunes“ umzusetzen, nutzen (z.B. für eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche, für eine Fortbildung u.a.m. zu erhalten).

11

... GUTT GEMAACHEN

INFORMATIOUNSCAMPAGNEN ZU
WICHTEGE FROEN ORGANISÉIERT

Gemeinden veröffentlichen häufiger Tipps in dem „Gemengebuet“ und informieren zu diversen Themen, was sicherlich sinnvoll ist. Richtig breit angelegte Informationskampagnen gibt es aber eher selten.

Die Gemeinde wird deshalb ...

(je nach Thema gemeinsam mit Nachbargemeinden / Gemeinden in der Region oder aber innerhalb eines Syndikates – (so weit wie möglich nach Rücksprache mit den beratenden Kommissionen))

- > ... ganz **gezielte Informationskampagnen** organisieren, die über ein Faltblatt hinausgehen und wesentliche Aspekte umfasst (Information, Beratung, Aufzeigen von positiven Beispielen, ggf. kommunale und staatliche Subventionen u.a.m.);
- > ... generell eine kontinuierliche **Beratung** der Bürger:innen gewährleisten (z.B. im Energiebereich, durch das Einrichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Berater:innen);
- > ... regelmäßig „**Portes ouvertes**“ organisieren (Tage der offenen Tür von Projekten, im Gemeindehaus selbst, an der gemeinde-eigenen Kläranlage), damit sich die Bürger:innen mit ihrer Region und Gemeinde identifizieren.

Diese und andere Aktionen werden in enger Zusammenarbeit mit beratenden Kommissionen, den Gremien des Natur- und Klimapaktes sowie Organisationen vor Ort erfolgen.

12

... FORTBILDUNGSMÉIGLECH-
KEETEN UBITT

Zu einer zukunftsfähigen Gemeindepolitik zählt auch, dass die Gemeinde für ihre Bürger:innen, Gemeindepolitiker:innen usw. Bildungsangebote organisiert und/oder Angebote lokaler Vereine und Institutionen unterstützt.

In fast allen Gemeinden gibt es Bürger:innen, die Konferenzen, Vorträge, geschichtliche / kulturelle bzw. naturbezogene Wanderungen, Workshops u.a.m. in bestimmten Bereichen anbieten können oder aber Kontakte zu interessanten Referenten haben. Die Gemeinde wird Ideen und Initiativen aktiv aufgreifen und beratend / organisatorisch zur Seite stehen.

Selbstverständlich sollte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden angestrebt werden.



13

... D'ZESUMMENARBECHT AN DER
 REGION FËRDERT, TRANSPARENT
 AN DEMOKRATESCH GESTALT

Die regionale Zusammenarbeit bietet erhebliche Vorteile und sollte deshalb in vielen Bereichen noch ausgebaut werden. Dies in zahlreichen kommunalen Bereichen: von der Bautenpolitik über die Mobilitätsgestaltung bis zum kulturellen Angebot. Jedoch muss dabei sichergestellt sein, dass sie nicht auf Kosten der Transparenz der Demokratie geht ... und somit an Akzeptanz verlieren würde.

Bei der regionalen Zusammenarbeit - sei es in interkommunalen Syndikaten, in den „Konventionsgebieten“, einem Naturpark u.a. - werden deshalb zentrale demokratische Spielregeln berücksichtigt, wie u.a. folgende:

- > Die Gemeinde beruft in die **interkommunalen Syndikate bzw. regionalen Strukturen** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- > Die **Namen der Vertreter:innen** der Gemeinde in regionalen Strukturen werden für die Einwohner:innen transparent veröffentlicht (kontinuierlich gepflegte Internetseite der Gemeinde).

- > **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevorteiler:innen in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (betreffend Rückfrage, Informationsfluss).
- > Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern mindestens 5 Arbeitstage im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern:innen ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können.
- > **Berichte** über beratende Sitzungen der regionalen Strukturen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet, die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- > Die Gemeinde gewährleistet, dass Dokumente der interkommunalen / regionalen Gremien für **alle Bürger:innen einsehbar** sind, d.h. auch auf der Internetseite der Gemeinde selbst. Periodisch werden Informationen über aktuelle Entwicklungen innerhalb der interkommunalen / regionalen Strukturen im Gemeindegau veröffentlicht.

Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen in die Regionalstrukturen** einzubringen.

